

Schulpolitik vom Kind her gedacht

Die Herausforderungen der Bildungspolitik in Schleswig-Holstein annehmen

Die Bildungspolitik ist und wird in den kommenden Jahren mit großen Herausforderungen konfrontiert. Der demographische Wandel wird die Bevölkerungsstruktur auch in Schleswig-Holstein massiv verändern. Das vorhandene Wissen vervielfacht sich in immer kürzeren Zeitabständen. Moderne Technologien tragen dazu bei, dass Wissen und andere Informationen immer und überall verfügbar sind, und verändern Formen der Kommunikation tiefgreifend. Die Globalisierung gewinnt immer mehr Einfluss auf unsere Gesellschaft, macht sie vielfältiger, setzt uns aber auch in Schleswig-Holstein in einen stärkeren Wettbewerb. Das Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Dies führt im Ergebnis zu neuen Anforderungen an Schulabsolventinnen und -absolventen und verändert traditionelle Berufsbilder und Ausbildungswege. An diesen Herausforderungen wollen wir gemeinsam arbeiten, um die Bildungspolitik fit für die Zukunft zu machen und die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder sowie ihre Ausbildungsfähigkeit nachhaltig zu gestalten.

Kindern individuell gerecht werden

Kinder sind geborene Entdecker und Forscher. Spielerisch lernen sie täglich Neues und verknüpfen es mit bereits vorhandenem Wissen. Jedes Kind hat während seiner ganzen Schullaufbahn seine eigene Geschwindigkeit und seinen eigenen Rhythmus. Für die Motivation und den Lernerfolg unserer Kinder zu sorgen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei tragen die Eltern einen wesentlichen Teil der Verantwortung. Es ist Aufgabe von Eltern und Schule, die Neugier der Kinder zu wecken und sie entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern.

Wir erkennen an, dass jedes Kind verschiedene Neigungen und Begabungen hat. Gute frühkindliche Bildung und Erziehung von Beginn an können unsere Kinder dabei unterstützen, ein selbstständiges und chancenreiches Leben zu führen. Wir wollen sie individuell fordern und fördern. Dazu gehört auch, dass wir auf ihre individuellen Entwicklungen und persönlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Wir wollen ein Bildungssystem, das im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages

Chancengerechtigkeit ermöglicht. Unser Ziel ist es, Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie so auf das Leben vorzubereiten.

Chancengerechtigkeit durch Fordern und Fördern

Im Mittelpunkt steht jede Schülerin und jeder Schüler mit seinen unterschiedlichen Talenten und Begabungen. Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung oder Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Anforderungen des täglichen Schullebens bewältigen zu können, benötigen unsere besondere Aufmerksamkeit. Ihnen wollen wir innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung zukommen lassen, um ihnen eine erfolgreiche Bildung zu ermöglichen.

Zusätzlich erachten wir es als notwendig, Kindern mit Beeinträchtigung individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld anzubieten, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. Dadurch wollen wir ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen. Inklusion und Integration sollen vielfältig gestaltet sein. Für uns gilt der Grundsatz: So viel integrative Beschulung wie möglich bei bedarfsgerechter sonderpädagogischer Förderung. Sowohl in den Regelschulen als auch in den Förderzentren sollen die Kinder dafür die notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten. Dafür muss zusätzliches Fachpersonal ausgebildet werden. Ebenso müssen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Elternwille ist hierbei zu berücksichtigen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um Kindern mit Beeinträchtigung einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen.

Unser Prinzip der individuellen Förderung beinhaltet die Flexibilisierung des Einschulalters. Kinder, die mehr Zeit benötigen, können auf Antrag der Eltern und bei Empfehlungen der Kinder- und Jugendärzte vom Schulbesuch zurückgestellt und bis zu ihrer Einschulung pädagogisch gefördert werden.

Vor der Einschulung soll ein möglicher sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden können.

Auch begabte und hochbegabte Kinder und ihre Eltern wollen wir nicht alleine lassen, sondern eine vorzeitige Einschulung für diese Kinder ermöglichen und spezielle Diagnostik-Fachkräfte für Hochbegabte an jeder Grundschule zur Verfügung stellen. Ebenso setzen wir uns für die Hochbegabtenförderung im weiterführenden Schulsystem ein. Bestehende Programme zur Begabtenförderung wie Enrichment wollen wir ausbauen.

Leistung muss sich lohnen

Neben ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag haben unsere Schulen auch die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler auf die Leistungsanforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten. Bereits während ihrer Schulzeit sollen unsere Kinder verstehen, dass der Lernerfolg weitgehend von der Leistungsbereitschaft abhängt. Deswegen ist es sinnvoll, ihnen regelmäßig Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen zu geben. Dies gilt für alle Schularten. Zeugnisnoten in Kombination mit einem Lernentwicklungsstand sind leicht verständliche und transparente Instrumente, die Auskunft über den individuellen Leistungsstand geben und Kinder motivieren.

Vorhandene Wissenslücken am Ende eines Schuljahres führen zu Misserfolgserlebnissen und sind demotivierend. In den Zeugiskonferenzen soll weiterhin über eine Wiederholung der Klasse oder die Versetzung auf Probe entschieden werden können, wenn dies für die persönliche Entwicklung unter pädagogischen Gesichtspunkten eine geeignete Maßnahme ist. Durch die Wiederholung des Unterrichtsstoffs ist die Möglichkeit gegeben, den Leistungsanforderungen der kommenden Schuljahre gerecht zu werden. Damit erhöhen wir die Chancen, einen besseren Schulabschluss zu erreichen und die Motivation, Leistung zu erbringen.

Die Schulartempfehlung am Ende der Grundschulzeit ist eine wichtige Hilfestellung und Entscheidungsgrundlage für Eltern, die richtige weiterführende Schule für ihre Kinder zu finden.

Um ein ähnliches Niveau sicherzustellen, sollen verstärkt Vergleichsarbeiten sowie zentrale Prüfungen gestellt werden. Dabei sollen die Prüfungen zentral oder durch einen Austausch zwischen den Schulen korrigiert werden. Jedoch darf es nicht zu Einschränkungen der Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichts kommen.

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagschulen

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir die bedarfsgerechte Ausweitung der Ganztagsangebote an Schulen fördern und vorantreiben. Da viele weiterführende Schulen bereits über ein Ganztagsangebot verfügen, gilt unser Augenmerk besonders dem Ausbau im Grundschulbereich. Zu allen Ganztagsangeboten gehört unabdingbar auch, dass Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen angeboten wird. Im Dialog mit Eltern, Lehrkräften und Schulträgern soll vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Umstände entschieden werden, ob eine Halbtags- oder Ganztagschule mit einem gebundenen oder offenen Betreuungsangebot gewünscht ist. Darüber hinaus setzen wir uns für eine qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschule mit einem rhythmisierten Bildungsangebot ein.

Mehr Eigenverantwortung für unsere Schulen - Die Selbstständige Schule

Durch die Selbstständige Schule wollen wir die individuellen Bedürfnisse jeder Schülerin/jedes Schülers in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen eine Schule, die durch neue und flexible Formen der Schulorganisation die aktuellen Herausforderungen der Bildungspolitik berücksichtigt und den unterschiedlichen Bedürfnissen sowie den regionalen Gegebenheiten gerecht wird. Durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit erhalten die Schulen die Möglichkeit, bei ihren Entscheidungen die örtlichen und sozialen Umstände zu berücksichtigen und den eigenen pädagogischen Schwerpunkten anzupassen. Dadurch können sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerechter werden. Vor Ort ist es leichter, die passenden Entscheidungen zu treffen und zielführende Maßnahmen einzuleiten. Dafür werden die Schulen ihr eigenes Profil und ihr Schulprogramm fortentwickeln, mit dem sie die pädagogische und organisatorische Ausrichtung ihrer Schule festlegen. Den Rahmen dieser Veränderung bilden die nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Damit wollen wir eine bundesweite qualitative Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen gewährleisten. Voraussetzung dafür ist eine Anpassung der schleswig-holsteinischen Lehrpläne an die Bildungsstandards.

Viele der Berufsbildenden Schulen sind als regionale Bildungszentren bereits jetzt schon in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt. Die Mehrzahl der Forderungen für die Selbstständige Schule ist hier umgesetzt worden und wird erfolgreich gelebt; einzelne Aspekte müssen aber noch folgen, bzw. zunächst ermöglicht werden.

- Neue Führungsstrukturen für mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen haben zwangsläufig Auswirkungen auf Führungsstrukturen und damit auch auf die Rolle der Schulleitung. Den Schulleitungen kommt eine Schlüsselfunktion zu. Sie sind für die Entwicklung der Fortbildungskonzepte zuständig und treffen im Austausch mit den Lehrkräften sowie den Schulaufsichtsbehörden gegenseitige Zielvereinbarungen. Darüber hinaus ist die Schulleitung für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der einzelnen Schule verantwortlich und wird verstärkt die Rolle eines „Schulmanagers“ einnehmen. Um diese Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können, muss die Führungsebene der einzelnen Schulen stärker entlastet werden und gleichzeitig intensiver für die Führungsrolle qualifiziert werden.. Generell soll der bürokratische Aufwand für Lehrkräfte abgebaut werden. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit Kindern mehr pädagogisch arbeiten zu können.

In diesem Prozess muss auch die Schulaufsicht einen Wandel durchleben und sich zu einem Berater und Dienstleister entwickeln, der gemeinschaftlich mit den Schulen den neuen Weg beschreitet.

- Engagement honorieren und Lehrkräfte entlasten

Im Rahmen der Selbstständigen Schule wollen wir den Schulen nicht nur die Verantwortung für die Personalführung und -entwicklung übertragen, sondern ihnen auch die Auswahl des Personals ermöglichen, die auf Basis der schuleigenen Personalplanung erfolgt. Für die Umsetzung dieses Konzeptes ist es notwendig, den Schulen ein eigenes Finanzbudget zuzuweisen. Dieses Instrument ermöglicht es den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ein individuelles Anreizsystem zu entwickeln, um auch überdurchschnittliche Leistungen von Lehrkräften zu honorieren. Das heutige System der Lehrerbesoldung berücksichtigt weder die individuelle berufliche Leistung und Arbeitsbelastung noch das persönliche Engagement.

Schulen, die in Sozialräumen mit besonderen Problemlagen liegen und besondere Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Integration oder Begabtenförderung haben, wird ein zusätzliches Stundenbudget, zum Beispiel zur Sprachförderung, zur Verfügung gestellt. Damit wird dem nötigen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für diese Schulen Rechnung getragen.

Die Schulsozialarbeit ist mittlerweile ein fester Bestandteil des schulischen Alltags. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land, Kreisen, Städten und Gemeinden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu erhalten bzw. aufzubauen. Die Effizienz und Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen ist mit wissenschaftlicher Unterstützung ständig zu verbessern. Dabei ist zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf der Ebene der Schulen zu vermeiden.

- Zielvereinbarungen als Maßstab der täglichen Arbeit

Motivierte und engagierte Lehrkräfte sind der entscheidende Faktor für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Selbstständigen Schule. Das Schulprogramm und die Zielvereinbarungen sind die Grundlage für die tägliche Arbeit. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden die Voraussetzungen und Bedingungen definiert, die die Lehrkraft zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt. Grundsätzlich sollen Lehrkräfte entsprechend ihrer pädagogischen und fachlichen Eignung eingesetzt werden. Besondere Neigungen und Fähigkeiten sollten von den Schulen unterrichtlich genutzt und gefördert werden.

Eine permanente und systematische Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist unentbehrlich und muss gesetzlich verankert werden. Dazu werden die Mittel des Landes als Budget an die Schulen gegeben. Die vereinbarten Zielvereinbarungen tragen dazu bei, dass sich die Lehrenden mit den Zielen ihrer Schule identifizieren und sich noch stärker ihrer Verantwortung bewusst werden. Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte dürfen nicht zu Unterrichtsausfall führen.

- Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluation

Interne und externe Evaluation tragen maßgeblich zur Entwicklung und Verbesserung von Arbeitsprozessen bei und dienen der Qualitätsanalyse von Unterricht und Schule. Die Durchführung der internen Evaluation liegt in der Selbstverantwortung der Schulen. Hier muss im Vorfeld das für die Evaluation zuständige Personal entsprechend aus- und fortgebildet werden. Dabei sollten insbesondere auch die Schüler in die Evaluation eingebunden werden. Lehrer sollten über Schüler ein Feedback zur Qualität von Lehre und Organisation von Unterricht erhalten. Wir wollen eine externe Evaluation als Fachberatung auf Augenhöhe, die der Weiterentwicklung der Schulen dient. Sie soll einen objektiven Vergleich mit anderen Schulen ermöglichen und Anhaltspunkte für mögliche Verbesserungen im Schulprofil und dem Schulprogramm geben. Dabei halten wir auch

unangekündigte Qualitätsuntersuchungen an Schulen für denkbar. Beide Instrumente sind allerdings nur dann erfolgreich, wenn die Ergebnisse der Evaluationen analysiert und gemeinsame Lösungsvorschläge umgesetzt werden. Dieses Verfahren muss transparent und objektiv nachvollziehbar sein.

Die Evaluationen bieten den Schulen im Interesse der Bildung und Erziehung unserer Kinder die Chance, sich zu verbessern und stetig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist, Qualitätsverbesserung, Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit der schulischen Arbeit zu erreichen. Die jeweilige Situation vor Ort ist dabei entscheidend.

Schulen, die fordern und fördern

Wir stehen zum mehrgliedrigem Schulsystem. Regional- und Gemeinschaftsschulen sollen zu einer Schulart zusammenwachsen. Im Rahmen der Selbstständigen Schule erhalten die Schulen die Möglichkeit, den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten und Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler durch Unterricht in binnendifferenzierter Form oder in abschlussbezogenen Klassenverbänden gerecht zu werden. Es darf keine Einrichtung von Oberstufen geben, wenn es ein Oberstufenangebot in zumutbarer Nähe gibt und bestehende Oberstufen gefährdet werden. Wir befürworten Kooperationsmodelle mit vorhandenen Oberstufen der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien.

Darüber hinaus wollen wir bei der Zusammenführung eine Gleichstellung beider Schularten in der Ausstattung mit Personal und Differenzierungsstunden erreichen. Die Schulen entscheiden über den Einsatz der Stunden zur Differenzierung und zur sonderpädagogischen Förderung selbstständig. Auch die spezielle Förderung in Kleingruppen wollen wir ermöglichen. Mit der Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Schüler, die die Schule nach der neunten Jahrgangsstufe verlassen, erwerben den Hauptschulabschluss durch eine Prüfung.

Für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler muss auch weiterhin ein Wechsel an ein Gymnasium möglich sein.

Wir stehen zur Zukunft unserer Gymnasien. Sie sind eine tragende Säule unseres Bildungssystems. Das Prinzip der Selbstständigen Schule wollen wir auch auf die

Gymnasien übertragen. Daraus resultiert die Wahlfreiheit der Schulen für den acht- oder neunjährigen Bildungsweg. Wir respektieren und akzeptieren den Willen vor Ort. Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Auslandsschuljahre anerkannt zu bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass ein regelmäßiger Besuch der Schule in Ausland und vergleichbare Lerninhalte nachgewiesen werden können.

Auch in den Gymnasien sind speziell ausgebildete Diagnostik-Fachkräfte einzusetzen, die Hochbegabung erkennen können. Darüber hinaus wollen wir die Zusammenarbeit in der Hochbegabtenförderung zwischen den Gymnasien und Hochschulen des Landes ausbauen.

Die Kooperation mit Unternehmen und Verbänden wird von uns ausgebaut werden. Handwerksmeister und Unternehmer sind bereichernd für den Unterricht.

Die Beruflichen Schulen sind die Brücke zum Arbeitsmarkt und direkter Partner der ausbildenden Wirtschaft. Dieses in Europa vorbildliche, die Berufsausbildung begleitende System wollen wir weiter festigen und stärken. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Regionalen Berufsbildungszentren ist konsequent weiterzuführen. Die verschiedenen Schularten der Berufsbildenden Schulen gewährleisten die Chance, zu jedem Zeitpunkt vor, während oder nach einer Ausbildung den nächsthöheren allgemeinbildenden Abschluss zu erlangen. Das gilt insbesondere auch für Jugendliche, die ohne jeglichen Abschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Haupt- oder Realschulabschluss können hier bis zur Allgemeinen Hochschulreife geführt werden. Die Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen darf nicht zu einer Schwächung dieser Vielfalt an Bildungsangeboten führen.

Wir wollen kleinen Schulstandorten und Außenstellen Planungssicherheit gewährleisten, indem wir ihnen bei Unterschreitung der Mindestgröße eine zweijährige Übergangsfrist einräumen, um Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu finden. Die Schulträger sollen einen größeren Einfluss bei Entscheidungen über ihre Schulstandorte erhalten. Nicht allein die Mindestgröße einer Schule ist entscheidend, sondern auch die individuelle Unterstützung ist Grundlage für eine leistungsstarke Schule. Es muss auch Ausnahmen von der Regel geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, benötigen wir eine Lehrerausbildung, die den spezifischen Anforderungen der bestehenden Schularten Rechnung trägt. Deswegen setzen wir uns für eine schulartsspezifische Lehrerausbildung ein. Das heißt für uns eine Ausbildung für Grundschulen, Regional- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufliche Schulen und für die sonderpädagogische Förderung.